

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Velowege auf den Trottoirs: Die Fussgänger, insbesondere die kleinen Kinder, aber auch Menschen mit Behinderungen und Senioren und Seniorinnen, müssen vor den raschen Bikern wirksam geschützt werden!

Gemäss Medienberichten und Angaben der Verkehrsplaner soll das Velofahren auf den Trottoirs der Stadt Bern weiter gefördert werden. Die entsprechenden Fahrbahnen für Velos sollen mit einem 3 cm hohen Absatz von der für Fussgänger reservierten Fläche abgetrennt werden. Die Motionäre befürchten, dass die Fahrradfahrer diese Markierung leicht überfahren, insbesondere, wenn sie mit einem E-Bike langsamere Fahrer (Lastenvelos, Velos mit Anhänger) überholen und rascher vorankommen wollen. Höhere Markierungen / Abtrennungen der beiden Fahrbereiche könnten dagegen zu heimtückischen Stolperfallen werden. Für Fussgänger stellt beides m.E. eine viel zu grosse Gefährdung dar.

Insbesondere kleine Kinder aber auch Menschen mit Behinderungen (z.B. Sehbehinderungen, aber auch körperlichen Gebrechen) und Senioren und Seniorinnen sind auf den auf Trottoirs verlaufenden Velobahnen besonders zu schützen.

Es befremdet zudem, wenn auf den Strassen Begegnungszonen mit Tempo 20 eingeführt werden und auf dem Trottoir mit dem Fahrrad viel rascher gefahren werden soll. Gerade auf Fusswegen bedürfen die Fussgänger eines besonderen Schutzes.

Die Sicherheit der Fussgänger wird durch die vorgesehene Lösung, die das Fahren auf Trottoirs weiter vorantreibt, massiv gefährdet. Zudem steht sie im Widerspruch zu der Forderung die gefährlichen Mischverkehrsflächen wie z.B. beim Helvetiaplatz zu entflechten.

Der Gemeinderat wird beauftragt die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit

1. die Fussgänger auf den auf Trottoirs verlaufenden Velobahnen und Velostrassen vor E-Bikern und Velofahrern wirksam geschützt werden;
2. die Kinder auf den auf Trottoirs verlaufenden Velobahnen und Velostrassen vor E-Bikern und Velofahrern wirksam geschützt werden;
3. Menschen mit Behinderungen (z.B. Sehbehinderungen, körperliche Behinderungen) auf den auf Trottoirs verlaufenden Velobahnen und Velostrassen vor E-Bikern und Velofahrern wirksam geschützt werden;
4. Senioren und Seniorinnen auf den auf Trottoirs verlaufenden Velobahnen und Velostrassen vor E-Bikern und Velofahrern wirksam geschützt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Angesichts der laufenden Planungen muss rasch geklärt werden. Es besteht die Gefahr, dass die Stadt wegen unklarer Rechtslage für Schäden und Unfälle auf den Trottoirs haftpflichtig wird. Dies gilt es im Hinblick auf die laufenden Planungen der auf Trottoirs verlaufenden Velowege und Velofahrbahnen unbedingt zu verhindern.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 17. November 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Kurt Rügsegger, Roland Iseli, Hans Ulrich Gränicher, Rudolf Friedli